

Hünfelder Kreisblatt



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage achtseitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 8 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verfasst bzw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementpreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 M. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postämtern 1 M. 49 Pf. incl. Beitragsgeld Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf. Reklamen 20 Pf. Bei mehr als zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 102.

Fernsprecher Nr. 42.

Sonnabend, den 29. August

1914.

Amtlicher Teil.

Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen im Aushebungsbezirke des Kreises Hünfeld.

Das Musterungs- und Aushebungsgeschäft findet für die gestellungspflichtigen unausgebildeten Landsturmpflichtigen des Kreises Hünfeld im Rathause dahier nach folgendem Plane statt:

1. Nach der Bekanntmachung des königlichen Bezirkskommandos Hersfeld und dem Befehl des königlichen stellvertretenden Generalkommandos des XI. Armeekorps vom 25. d. Mts. haben sich zu stellen alle unausgebildeten Landsturmpflichtigen, die in der Zeit vom 1. Januar 1876 bis einschließlich den 31. Dezember 1894 geboren sind. Befreit von der persönlichen Bestellung sind:

- a) Diejenigen Militärpflichtigen, die in dem Kriegserlassgeschäfte dieses Monats die Entscheidung „Landsturm“ bekommen haben,
- b) die vom Aufruf betroffenen Landsturmpflichtigen, welche sich im Auslande aufhalten, sofern sie von der Bestellung ausdrücklich befreit sind (§ 100 Ziffer 3 zu a. Wehrordnung.)
- c) Die vom Dienst im Meer und der Marine Ausgemusterten.
- d) Die Gemütskranken, Blödsinnigen, Krüppel u. s. w.; doch muß ein Nachweis (ärztliche oder ortspolizeiliche Bescheinigung) für diese Fehler erbracht werden.
- e) Die im Besitze von Anabkömmlichkeitsbescheinigungen befindlichen Beamten und ständigen Arbeiter der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und der militärischen Fabriken (einschl. der Bekleidungsämter); es genügt für diese die Einreichung der Anabkömmlichkeitsbescheinigungen.

2. Von den nach Ziffer 1 Gestellungspflichtigen haben zu erscheinen:

Mittwoch, den 2. September ds. Jz.

die Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden und Gutsbezirken Arzell, Behenrod, Bodes, Buchenau, Burghaun, Dammersbach, Dittlofrod, Eiterfeld, Erdmannrode, Fischbach, Fürsteneck, Giefenhain, Glaam, Gotthards Großenbach, Großenmoor, Großentast, Gruben A. B., Gruben A. D., Grühlbach, Haselstein, Hefelmannskirchen, Hermannsberg, Haselbach, Hohenwehrode, Hünfeld, Hünhan, Kirchhasel, Körnbach Langenschwarz, Leibolz, Leimbach, Madenzell, Mahlers, Malges, Mansbach, Mansbach-Unterhaus, Obermansbach,

Donnerstag, den 3. September ds. Jz.

die Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden und Gutsbezirken Mauers, Meisenbach, Mengers, Michelsrombach, Mittelaschenbach, Molzbach, Morles, Müsenbach, Neufkirchen, Nüst, Oberaschenbach, Oberbreitbach, Oberfeld, Obernüst, Oberrombach, Oberstoppel, Oberushausen, Oberweissenborn, Odensachsen, Rasdorf, Redrod, Rhina, Rimmels, Röhbach, Rothenkirchen, Rudolphshausen, Rüders, Sargenzell, Schlegensrod, Schlochau, Schwarzbach, Seibelbach, Silges, Soisdorf, Soislieden, Steinbach, Thiergarten, Treischfeld, Unterbernhards, Unterstoppel, Unterushausen, Wehrda, Wehrda von Stein, Weglos und Wöls.

Das Geschäft beginnt jedesmal Vormittags 8 Uhr. Die Mannschaften müssen bereits 7 1/2 Uhr zur Stelle sein. Sie müssen in ordentlicher, sauberer Kleidung und mit rein gewaschenem Körper in nüchternem Zustande erscheinen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, muß spätestens vor Beginn des Termins ein ärztliches Zeugnis vorlegen lassen. Unentschuldigtes Fernbleiben oder unpünktliches Erscheinen zieht die gesetzlichen Strafen nach sich.

Etwaige Papiere über die von den Ersatzbehörden erhaltenen Entscheidungen bzw. etwaige Militärpapiere sind mitzubringen.

Die Beorderung der Landsturmpflichtigen zur Musterung hat nach § 103, Ziffer 4 W.-D. durch die Bürgermeister und Gutsvorsteher zu erfolgen. Die Vorladung geschieht durch Umlaufverfügung, in der jeder Gestellungspflichtige die Kenntnisnahme durch Unterschrift beschei-

nigt. Der Nachweis der Vorladung ist im Musterungstermin abzugeben.

Die Herren Bürgermeister und Gutsvorsteher müssen bei der Musterung anwesend sein oder sich durch solche Personen vertreten lassen, welchen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen des Ortes bekannt sind.

Nach § 103, Ziffer 6 W.-D. ist bei der Musterung auch über die Würdigkeit zu entscheiden. Um etwaigen Zweifeln zu begegnen, sei bemerkt, daß auch die Ausgeschlossenen wie sich aus dem Inhalt der roten Ausschließungsscheine ergibt, dem Aufrufe des Landsturms Folge zu leisten haben. Soweit einzelne dieser Ausgeschlossenen in den Stammrollen etwa noch nicht aufgeführt sind, ersuche ich die betr. Herren Bürgermeister und Gutsvorsteher für deren Nachtrag vor Beginn des Musterungsgeschäftes zu sorgen. Auch ersuche ich die betr. Strafnachrichten usw. mit zur Stelle zu bringen.

Wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse können Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse ihres Aufgebots, in besonders dringenden Fällen einzelne Landsturmpflichtige 1. Aufgebots auch hinter die letzte Jahresklasse des II. Aufgebots zurückgestellt werden. Reklamanten wegen dringender häuslicher Verhältnisse müssen im Termin persönlich anwesend sein; insbesondere haben die Eltern und sonstigen Angehörigen, von denen oder zu deren Gunsten reklamiert wird, zugegen zu sein. Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Termin bestätigt werden. Reklamationen wegen gewerblicher Verhältnisse können nur dann Berücksichtigung finden, wenn der Reklamierte in einem Betriebe tätig ist, dessen Aufrechterhaltung im militärischen Interesse notwendig ist und wenn der Reklamierte hier zu nicht entbehrt werden kann. In jedem Falle müssen auch die Reklamierten persönlich erscheinen.

Die genaueste und pünktlichste Durchführung dieser Bekanntmachung seitens der Herren Bürgermeister und Gutsvorsteher mache ich diesen zur besonderen Pflicht.

Schließlich sei im Namen des königlichen stellvertretenden Generalkommandos des XI. Armeekorps noch darauf hingewiesen, daß es sich bei der Musterung und Aushebung nur um Feststellung der Würdigkeit, Tauglichkeit und Abkömmlichkeit der Landsturmpflichtigen handelt. Ob überhaupt eine Einstellung erfolgen wird, steht noch nicht fest.

Hünfeld, den 28. August 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Kriegs-Kontrollversammlung.

Die Kriegs-Kontrollversammlungen im Kreise Hünfeld finden wie folgt statt:

Zu Mansbach (bei Gastwirt Verf)

Mittwoch, den 2. September 1914,

11.30 Uhr vormittags

für die Mannschaften aus den Gemeinden: Mansbach mit den Gutsbezirken Mansbach-Unterhaus und Obermansbach, Glaam, Oberbreitbach, Soislieden, Oberushausen, Unterushausen, Soisdorf, Treischfeld und Grühlbach.

Zu Eiterfeld (in der Nähe der Kirche)

Mittwoch den 2. September 1914, 3 Uhr nachmittags für Mannschaften aus den Gemeinden: Eiterfeld, Arzell, Behenrod, Bodes, Buchenau mit Branders, Dittlofrod, Erdmannrode, Fischbach, Großentast, Körnbach, Leibolz, Leimbach, Malges, Mengers, Oberweissenborn, Redrod, Wöls und der Domäne Fürsteneck.

Zu Haselbach (bei Gastwirt Dangel)

Donnerstag, den 3. September 1914,

2 1/2 Uhr nachmittags,

für die Mannschaften aus den Gemeinden: Haselbach, Mittelaschenbach, Morles, Oberaschenbach, Silges, Rimmels.

Zu Schwarzbach (Brauerei Weber)

Donnerstag, den 3. September 1914,

4 1/2 Uhr nachmittags

für die Mannschaften aus den Gemeinden: Schwarzbach, Gotthards, Wallings, Gruben A. D., Unterbernhards, Obernüst, Mahlers A. D., Borberg und Kermes.

Zu Hünfeld (im Gefellenhaus)

Freitag, den 4. September 1914, nachmittags 1 Uhr, für die Mannschaften aus den Gemeinden: Hünfeld, Dammersbach, Großenbach, Haselstein, Kirchhasel, Madenzell mit Gutsbezirk Oberdörsterei Madenzell, Molzbach, Nüst, Röhbach, Rüders, Sargenzell, Rasdorf und Seibelbach.

Zu Burghaun (am Bahnhof)

Freitag, den 4. September 1914, nachmittags 5 Uhr für die Mannschaften aus den Gemeinden: Burghaun mit Gruben A. B., Clausmarbach mit Mahlers A. B., Hünhan, Michelsrombach, Oberfeld, Oberrombach, Rothenkirchen, Rudolphshausen mit Herbergs und Steinbach.

Zu Großenmoor (bei Gastwirt Mohr)

Sonnabend, den 5. September 1914, nachmittags 1 1/2 Uhr für die Mannschaften aus den Gemeinden: Großenmoor, Kleinmoor, Langenschwarz, Schlochau und Hefelmannskirchen.

Zu Neufkirchen (bei Gastwirt Kämpel)

Sonnabend, den 5. September 1914, nachmittags 5 Uhr für die Mannschaften aus den Gemeinden: Neufkirchen, Giefenhain mit dem Hofe Schwarzenborn, Hermannsberg mit dem Hofe Siegwinden, Mauers, Meisenbach mit der Klebsmühle, Müsenbach, Oberstoppel, Odensachsen, Rhina mit Ahlerthof, Schlegensrod, Unterstoppel mit der Ilmesmühle, Wehrda mit Klebsmühle, Schafhof und Mauershof, Gutsbezirke Wehrda (Hohenwehrda und Wehrda von Stein) und Weglos.

Zur strengen Nachachtung für die beteiligten Mannschaften fügt das Bezirkskommando folgende Bemerkungen hinzu:

1. Es haben zu erscheinen:

Sämtliche, dem ausgebildeten Landsturm II. Aufgebots angehörenden Unteroffiziere und Mannschaften der Jahresklassen 1887 bis 1898 und zwar nur diejenigen, die sich im Alter von 39 (einschließlich) bis 45 Jahren befinden. Von den geübten, bzw. gedienten Erfahrungsvolsten haben die zu erscheinen, die der Landwehr II angehört haben und zum Landsturm II. Aufgebots übergetreten sind (Alter bis 45 Jahre).

Ferner haben teilzunehmen die noch vorhandenen Unteroffiziere und Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots der Jahresklassen 1896 bis 1898.

Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Veterinär-Offiziere und oberen Militärbeamten haben sich beim Bezirkskommando schriftlich zu melden.

Die im Eisenbahndienste beschäftigten bzw. angestellten Personen, die eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit bereits vorgezeigt haben, oder für die es seitens der Eisenbahndienststellen geschehen ist, sind von dem Erscheinen an den Kontrollversammlungen entbunden.

2. Die Einberufung zu den Kontrollversammlungen findet lediglich durch diese öffentliche Aufforderung und durch Ausrufen in sämtlichen Ortschaften statt.

Die Nichtbefolgung der Berufung zu den Kontrollversammlungen hat strenge Strafe zur Folge.

3. Die Mannschaften aus einzelnen hier nicht genannten Höfen, Mühlen usw. werden zu den Ortschaften gerechnet, zu deren Gemeinde sie gehören.

4. Die Mannschaften haben den Militärpaß und das Führungssattest mit zur Stelle zu bringen.

5. Etwaige körperliche Krankheits- oder sonstige Verhinderungsfälle müssen entweder durch ärztliche Atteste oder durch Atteste der Orts- und Polizeibehörde, die spätestens auf dem Kontrollplatz abzugeben sind, bescheinigt werden. In allen ärztlichen Attesten ist die Krankheit anzugeben.

Atteste, die nur die Bemerkung enthalten, daß ein Mann am Erscheinen zur Kontrollversammlung gehindert ist, ohne Angabe des Grundes sind ungültig und werden nicht angenommen.

6. Alle Mannschaften gehören während des ganzen Tages, an dem sie zur Kontrollversammlung einberufen sind, zum aktiven Heere und sind demnach dem Militärstraf-Gesetz unterworfen.

7. Es wird noch ausdrücklich bemerkt, daß diejenigen Mannschaften, die zur Fahrt nach dem Kontrollversammlungsort die Eisenbahn benutzen, keinerlei Ansprüche auf Verabfolgung einer Militärfahrkarte von den betreffenden Eisenbahnstationen haben.

8. Das Mitbringen von Stöcken usw. sowie Hunde ist verboten.

Hersfeld, den 25. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in ihren Gemeindebezirken alsbald und wiederholt in ortsüblicher Weise — Ausrufen usw. zur

Kenntnis der Beteiligten zu bringen. Die betreffenden Mannschaften sind besonders darauf aufmerksam zu machen.

Der Gendarm zu dessen Bezirk der Kontrollort gehört, hat zwecks Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bei den Kontrollversammlungen zugegen zu sein.
Hünfeld, den 25. August 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Bekanntmachung.

Alle Anerbietungen von Vereinen wie einzelnen Privaten, betreffend die Bereitstellung von Vereinslazaretten, Privatpflegestätten, Genesungsheimen usw. bitte ich unter Angabe der etwa beanspruchten Vergütungen für Einrichtung, Unterhaltung, Betrieb usw. an den zuständigen Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege — in Preußen die Oberpräsidenten, für Berlin der Polizeipräsident — zu richten. Nur diese Stellen, die in unmittelbarer Verbindung mit den stellvertretenden Generalkommandos stehen, sind in der Lage, zuverlässige Auskunft über den jeweiligen Bedarf an Lazaretten, Vergütungen usw. zu geben.

Es ist nicht ratsam, die Errichtung von Privatlazaretten usw. in Angriff zu nehmen, bevor diese unumgänglich notwendigen Feststellungen und Vereinbarungen getroffen sind.

Berlin, den 16. August 1914.

Stellvertretender Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege.

gez. Fürst von Haxfeld, Herzog zu Trachenberg.

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 24. August 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Auf meine Bekanntmachung vom 5. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 92 — mache ich hierdurch nochmals aufmerksam. Danach sind die Ortspolizeibehörden des Kreises auf Grund des § 3 der Polizeiverordnung über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage vom 7. Dezember 1907 ermächtigt worden, die Vornahme aller Arten von Feld- und Erntearbeiten an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der Zeit des Hauptgottesdienstes bis zum 1. Oktober d. Js. zu gestatten.

Hünfeld, den 24. August 1914.

Der Landrat: J. B.; Delgmann.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich im Hinblick auf die über die Brieftauben erlassenen Verfügungen auf Folgendes nochmals besonders aufmerksam:

1. Als ungefährlich sind im Bereich des Armeekorps alle Brieftauben anzusehen, die frei umherfliegen.

2. Gefährlich können nur solche Brieftauben werden, die für den Flug nach einem bestimmten Ort im Auslande bereits eingeklebt sind und sich in **Verwahrung** unzuverlässiger Personen befinden.

3. Als zuverlässig und sachverständig können im allgemeinen die Mitglieder des vom königlichen Kriegsministerium genehmigten Verbandes Deutscher Brieftaubenliebhaber angesehen werden, soweit die Ortspolizeibehörde nicht ihrerseits gegen einzelne dieser Mitglieder Bedenken tragen sollte.

4. Die Brieftauben aller anderen Besitzer müssen, soweit sie eingesperrt sind, sofort von der Ortspolizeibehörde in Verwahrung genommen werden.

5. Die von der Ortspolizeibehörde hiernach in Verwahrung genommenen, eingesperrten Brieftauben müssen alsbald von sachkundigen Leuten sorgfältig untersucht werden.

Nummer und Verbandszeichen befinden sich meist auf einem kleinen Aluminiumring am Fuß der Taube. Der Ring ist an dem Tier zu belassen, Nummer und Zeichen sind hierher zu melden. **Telegramme** befinden sich in einem angehefteten Aluminiumbüchsen oder versteckt in einer Federspule. Sie sind mit ihrer Umhüllung hierher einzusenden.

Verabredete Zeichen können auf den Federn angebracht sein. Solche Federn sind erst mit Leim auf Papier zu kleben, dann mit einer Scheere auszuscheiden und hierher einzusenden.

Alsdann hat die Ortspolizeibehörde die in Verwahrung genommenen, eingesperrten Brieftauben, je nachdem der Besitzer es wünscht, entweder frei fliegen zu lassen, oder eingesperrt zu halten und zu verpflegen, oder zu töten.

6. Lebend eingefangene, oder tot abgelieferte Brieftauben sind unberührt alsbald an den Vertrauensmann des stellvertretenden Generalkommandos, Herrn Wilhelm Bergheiser, Cassel, Artilleriestraße 11, einzusenden.

7. Um unnötige Verluste der mitunter sehr wertvollen Brieftauben zu vermeiden, ist bekannt zu machen, daß Brieftauben im allgemeinen **nicht** abgeschossen werden dürfen.

Hünfeld, den 24. August 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Statut

über die Unterverteilung der Volksschullasten und über die Führung der Stimmen im Schulverbande. **Gutsbezirk Mansbach-Unterhaus.**

Auf Antrag des Gutsbezirks-Inhabers, Rittergutsbesizers von Bennigsen wird gemäß § 8 Absatz 2 und § 50 Absatz 4 des Gesetzes betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschullasten vom 28. Juli 1906 nach Anhörung der Beteiligten nachstehendes Statut erlassen.

§ 1. Die auf den Gutsbezirk Mansbach-Unterhaus, als Mitglied des Gesamtschulverbandes Mansbach entfallenden Schullasten werden gemäß den für die direkten Gemeindesteuern geltenden Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes durch Veranlagung der innerhalb des

Gutsbezirks wohnenden oder mit Grundbesitz oder Erbaurecht angefahrenen oder ein Gewerbe treibenden Steuerpflichtigen unterverteilt.

Die Veranlagung erfolgt durch prozentual gleichmäßige Zuschläge zur Einkommensteuer und den staatlich veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer.

Von denjenigen Steuerpflichtigen, welche dabei dem Maßstabe einer fingierten Einkommensteuer von einem Einkommen von nicht mehr als 900 Mk. veranlagt sind oder deren bei der Veranlagung zu Grunde zu legende Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuer in ihrer staatlich veranlagten Höhe den Betrag von 4 Mk. nicht übersteigt, werden die veranlagten Beiträge nicht erhoben.

§ 2. Maßgebend für die Veranlagung ist das nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in Verbindung mit § 13 des Kreisabgabengesetzes vom 23. April 1906 umlagefähige Steuerfoll am Beginn des Rechnungsjahres. Abgänge und Ausfälle gegen diese Veranlagung hat zunächst der Gutsbesitzer zu tragen; jedoch erfolgt die Erstattung durch Hinzurechnung zu den Schullasten des nächsten Rechnungsjahres.

Zugänge werden zunächst zur Deckung von Abgängen verwendet, darüber hinaus hat sie der Gutsbesitzer zu vereinnahmen und demnächst von den Schullasten des nächsten Rechnungsjahres abzuziehen.

§ 3. Die Veranlagung erfolgt durch den Gutsbesitzer und ist den Beitragspflichtigen durch besondere Mitteilung unter Angabe der zuständigen Zahlungsstelle bekannt zu machen.

Maßgebend für die Höhe des Maßstabssteuerfolls ist das Steuerfoll welches nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes und des § 13 des Kreisabgabengesetzes vom 23. April 1906 für die Unterverteilung der Kreissteuer durch den Kreisrat festgestellt wird. Sollte der Kreis die Einführung der Grundwertsteuer beschließen, (§ 3 des Kreisabgabengesetzes) so bleibt die staatlich veranlagte Grund- und Gebäudesteuer für die Verteilung der Schullasten maßgebend.

Die veranlagten Beiträge sind innerhalb 8 Wochen nach der Mitteilung für das ganze Jahr zu zahlen. Im Falle des Abgangs eines Steuerpflichtigen im Laufe des Rechnungsjahres oder bei Ermäßigung des Steuerfolls erfolgt verhältnismäßig Rückvergütung des Beitrags.

§ 4. Für die zeitliche Begrenzung der Steuerpflicht, für die Abänderung des Steuerzuschlags bei Veränderung des Maßstabssteuerfolls, für die Nachforderung und Verjährung, für die Rechtsmittel, für die Kosten und die Zwangsvollstreckung finden die einschlägigen, für die direkten Gemeindesteuern geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechende Anwendung. Der Gutsbesitzer hat die Befugnisse des Gemeindevorstandes.

§ 5. Die Vertreter des Gutsbezirks im Schulvorstande werden von dem Gutsbesitzer ernannt. Wenn jedoch bei der Unterverteilung auf die im § 8 Absatz 2 des Volksschulunterhaltungsgesetzes bezeichneten Steuerpflichtigen die Hälfte der Schullasten oder mehr entfällt, so haben sie Anspruch auf die Hälfte der auf den Gutsbezirk im Schulvorstande entfallenden vollen Stimmen, soweit diese durch 2 teilbar sind. Diese Stimmen werden von demjenigen Steuerpflichtigen geführt, der dazu von den betreffenden Steuerpflichtigen mit einfacher Mehrheit der Schullastensumme gewählt wird.

§ 6. Dieses Statut ist nach erfolgter Bestätigung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Es tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Hünfeld, den 22. Juli 1914.

(L. S.) Der Kreisrat: v. Jerin.

Vorstehendes Statut wird auf Grund des § 8 Abs. 2 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (Gesetzsammlung Seite 335) bestätigt.

Cassel, den 18. August 1914.

(L. S.)

Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende: J. B.; Piutti.

Wird hiermit veröffentlicht.

Hünfeld, den 25. August 1914.

Der Vorsitzende des Kreisrat: v. Jerin.

Kinderunfug gegen Kriegsautos.

Für die Kriegsführung ist es von großer Wichtigkeit, daß der Automobilverkehr, worauf die Presse wiederholt nachdrücklich hingewiesen hat, ungehindert vonstatten geht. Wenn die Polizeiorgane auch bemerkt sind, den Wagenverkehr günstig zu regeln, so versagt doch manchmal die Kraft der Polizei gegenüber den Kindern. Wie mitgeteilt wird, suchen Kinder auch jetzt wie in Friedenszeiten, gleichgültig ob die Insassen der Automobile Offiziere oder Zivilpersonen sind, Fahrer zu belästigen. Fast in jedem Dorf stellen sich Kinder mitten in den Weg und beirren den Fahrer, springen im letzten Augenblick zur Seite usw. Der Fahrer wird dadurch genötigt, abzustoppen, und verliert Zeit; der Wagen gerät in die Gefahr des Schleuderns, es wird unnütz Benzin, Gummi und nicht zuletzt Nervenkraft verschwendet, deren sparsamer Verbrauch in jetziger Zeit von größter Bedeutung ist. Andere Kinder suchen durch falsche Richtungsweisung und durch die sichtbar gemachte Absicht, mit Gegenständen zu werfen, die Automobilisten irre zu führen, andere endlich fangen beim Vorbeifahren laut zu kreischen an, so daß der Fahrer im Glauben, es sei etwas passiert, den Wagen zum Halten bringt. Daß durch Steinwürfe nach Autos sehr viel Unheil angerichtet wird,

braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, aber auch das Bewerfen mit Blumen und Obst kann ebenso schwere Folgen haben. Dieses Verhalten der Kinder bringt nicht allein Gefahr für ihr Leben und die Gesundheit der Kraftwagenfahrer, es gefährdet auch in hohem Maße die pflichtmäßige Durchführung der militärischen Aufträge, woraus unter Umständen der Heeresleitung schwere Nachteile zugefügt werden können. Solchem Aergernisse durch die Kinder muß mit allen gebotenen Mitteln gesteuert werden. Da die Polizeiorgane namentlich auf dem Lande nicht rechtzeitig und überall solche Unarten verhindern können, sollten die Geistlichen und Lehrer die Polizei dabei unterstützen, indem sie die Kinder vor solchem gefährlichen und schädlichen Treiben nachdrücklich warnen und im Uebertretungsfalle unachtsamlich Schulstrafen gegen sie verhängen. Wird die Polizei in dieser Weise von den zur Erziehung der Kinder berufenen Kreisen wirksam unterstützt, so ist zu hoffen, daß der schwere Dienst der Automobilisten für Heer und Vaterland sich überall gefahrlos und schnell abwickeln wird.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 28. August 1914.

HK. Automobile und Krieg. Die Automobile der Kriegszwecke übernommen worden sind oder noch übernommen werden, wollen beachten, daß sie nach Maßgabe der einschlägigen Versicherungsbedingungen zur Vermeidung weiterer Prämienzahlung verpflichtet sind, der betreffenden Versicherungs-Gesellschaft unverzüglich von der Uebernahme des Automobils durch den Staat Anzeige zu machen.

Der Anfang der Niederjagd (Hühner) hat begonnen. Vielfach bestehen selbst in Jägerkreisen Zweifel, wie es in diesen Kriegsjahren mit der Ausübung der Jagd zu halten sei. Es ist begreiflich, wenn es dem daheim festgehaltenen Weidmann widerstrebt, dem friedlichen Jagdsport jetzt obzuliegen, während seine Brüder nun draußen ihr Leben für das Vaterland einsetzen. Trotzdem muß die Jagd im Volksinteresse angeleitet werden. Je mehr auch die Jagd dazu beiträgt, die Nahrungsmittel zu ergänzen, desto besser. Also kein Waffenstillstand im Jägerhandwerk, es wäre eine unangebrachte Schonung für diejenigen Wildbestände, die doch erfahrungsgemäß zum größten Teil während des Winters den Unbilden der Witterung oder dem Raubwild zum Opfer fallen. Die Ergiebigkeit der Jagd ist ein wesentlicher Faktor der Volksernährung und die begonnene Jagdkampagne verspricht gute Beute. Diese zu bergen und für unser Volk nutzbar zu machen, ist Sache der wenigen noch zurückgebliebenen Jäger. Wie der Landmann emsig an der Einbringung der Brotsfrucht arbeitet, so ist es jetzt Aufgabe des Jägers, den reichen Wildlegen seiner Bestimmung zuzuführen. Im Orange der Kriegswirren ist schon die Blatzzeit auf Rehböcke größtenteils ungenützt vorübergegangen, laßt nicht die Zeit der Hühnerjagd ebenso ungenützt vorübergehen. Wir brauchen das Wildbrett in diesem Jahre notwendiger denn je.

Sammet Kamillen. Aus unserem Beseckreis werden wir gebeten, darauf hingewiesen, daß die heilkräftige Kamillenpflanze jetzt noch wächst und nur eingesammelt zu werden braucht. Wozu Kamillentees benutzt werden kann und daß dieser den Verwundeten und Kranken gute Dienste leistet, braucht wohl kaum näher erklärt zu werden.

Fulda, 25. August. Die meisten hiesigen Fabriken stehen still oder sie haben ihren Betrieb eingeschränkt. Dadurch sind viele Arbeiter brotlos geworden. Um dem Notstand zu steuern, läßt die Stadt Notstandsarbeiten ausführen, an denen sich jeder Arbeitslose für den Tageslohn von 2,40 Mark beteiligen kann.

Hanau, 25. August. Zur Verwundetenpflege hat Se. Maj. Hoheit der Landgraf von Hessen Teile des Schlosses Philippsruhe mit 60 Betten zur Verfügung gestellt, auch die Verpflegungskosten übernommen.

Frankfurt a. M., 25. August. Ein Transport von etwa sechzig Verwundeten des 81. Infanterieregiments ist in Frankfurt gestern Abend eingetroffen. Die Mannschaften, deren Verwundungen fast sämtlich leichter Natur sind, kamen in verschiedene Lazarette. Die Einundachtzig erstürmten eine Anhöhe und vertrieben den Feind. Prinz Friedrich Karl von Hessen ergriff selbst eine Fahne, nachdem der Fahnenträger verwundet niedergefallen war, und führte das von ihm kommandierte Regiment zum Siege. Die Verwundungen rühren meist von Granaten her. Die Verletzten erzählten, daß sie vielfach von Frontireuren beschossen worden sind. Ueber die Pflege durch das Rote Kreuz hört man nur eine Stimme des Lobes. — Der Kaiser hat am ersten August die Statuten der Universität Frankfurt durch Unterschrift vollzogen und bestätigt. Die Vorlesungen nehmen nunmehr an der Universität mit dem Beginn des Winterhalbjahres ihren Anfang.

Strümpfe oder Fuhlappen? Man schreibt uns: Im Streite der Meinungen über die größere Zweckmäßigkeit von Fuhlappen oder Strümpfen für unsere im Felde stehenden Soldaten haben anscheinend die Recht bekommen, welche für Fuhlappen eintraten. Durch diese Tatsache haben viele Frauen das Stricken von Strümpfen eingestellt und auch in den Schulen soll es teilweise aufgehoben sein. Das ist nun sehr bedauerlich insofern, als aus militärischen Kreisen der Wunsch nach Strümpfen immer ein sehr großer sein wird. Es sollte darum nicht heißen „Fuhlappen oder Strümpfe“, sondern „Fuhlappen und Strümpfe“ braucht unser Heer. Bei Kavallerie, Artillerie und Train können die Strümpfe nicht entbehrt werden. Diese Heeresgattungen brauchen ihre Füße nicht

aber
denso
nder
bheit
Rabe
räge,
lach-
durch
euert
ande
dern
da-
fäh-
und
egen
den
un-
der
ge-

zu fühlen, wohl aber, so bald der Herbst und Winter kommen, zu wärmen, wenn sie ruhig auf dem Pferd oder Proklaffen sitzen. Auch für die Infanterie und alle, die nicht gewohnt sind, Fußlappen zu tragen und Strümpfe zu entbehren, wird es schlecht möglich sein, im Kriege diese Veränderung mit Vorteil einzuführen. Hinzukommt, daß die Militärstiefel teilweise recht groß sind und die Strümpfe dazu beitragen, daß diese fester am Fuße sitzen. Von der Größe der Stiefel wird es darum auch abhängen, ob man Fußlappen und Strümpfe gebrauchen kann. Von Mitkämpfern des Jahres 1870-71 sind Karten und Briefe vorhanden, in denen diese sich ganz besonders für die Nachsendung von wollenen Strümpfen bedanken, die ihnen lieber waren, als alle anderen Liebesgaben, weil sie ihnen die Möglichkeit guten Marschierens boten, was für den Infanteristen die Hauptsache ist. Unsere Frauen und Mädchen sollten deshalb nicht aufhören, Strümpfe zu stricken und sie unseren Kriegerern nachzusenden. Unser Millionenheer hat reichen Bedarf daran, denn wir müssen uns vergegenwärtigen, daß durch die großen Märsche die Strümpfe schnell verbraucht werden und immer neuer Nachschub sehr erwünscht ist. Daß Fußlappen, besonders mit Fett bestrichen, ebenfalls gut gebraucht werden können, soll nicht bestritten werden, auch nicht, daß in einzelnen Fällen Soldaten sich nur mit solchen behelfen. Für die Mehrzahl kommt aber nach wie vor ein handgestrickter, gutpassender, wollener Strumpf in erster Linie in Frage.

Cassel, 25. August. Nach amtlichen Feststellungen haben aus unserer Stadt den Heldentod für das Vaterland erlitten: Lt. Friedrich Freiherr v. Wangenheim, Oberlt. der Reserve Dr. Franz Weis, Lt. Karl August Günther Leis, Lt. Philipp Roeseher, Leutn. der Reserve Ernst Bislang, Oberlt. der Landwehr Dr. Ernst Runds-nagel, Bizeamtsmeister der Landwehr Karl Wolf und Einjährig-Freiwilliger Unteroffizier Richard Weinbauer.

Neue Verlustlisten.

Berlin, 26. Aug. (W. Z. V.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die 10. preussische, die erste bayerische, sächsische und württembergische Verlustliste.

Marburg, 25. Aug. Im nahen Dorfe Bürgeln geriet ein Mann bei der Arbeit an der Dreschmaschine zwischen die Strohprelle und wurde totgedrückt. Er hinterläßt eine Frau mit drei Kindern. — Oberbürgermeister Troje hat die ihm neben seinem Gehalte zustehenden 1000 M. Repräsentationsgelder der Kriegsfürsorge überwiesen.

Neueste Nachrichten.

Kaiser Franz Josef an Kaiser Wilhelm.

Berlin, 26. Aug. (W. Z. V.) Im Großen Hauptquartier ist folgendes Telegramm des Kaisers Franz Josef an Kaiser Wilhelm vom 24. August eingetroffen: Sieg auf Sieg! Gott ist mit Euch, er wird auch mit uns sein. Allerinnigst beglückwünsche ich Dich, teurer Freund, den jugendlichen Helden, Deinen lieben Sohn den Kronprinzen, sowie den Kronprinzen Rupprecht von Bayern und das unvergeßlich tapfere deutsche Heer. Worte fehlen, um auszudrücken, was mich und mit mir meine Wehrmacht in diesen weltgeschichtlichen Tagen bewegt. Herzlichst drückt Deine starke Hand

Franz Josef.

Berlin, 26. Aug. (W. Z. V.) Aus dem Haag wird der Bostfischen Zeitung berichtet: In Antwerpen macht sich bereits heftige Unzufriedenheit mit dem Verhalten der Regierung bemerkbar. Am Mittwoch mittag trafen in jämmerlichem Zustande die ersten flüchtigen Truppen vom Schlachtfelde ein. Die Schlacht von Hannut-Boeven hat drei Tage gedauert. Die Soldaten berichten: Unser Vormarsch ist dreimal abgeschlagen worden. Wir haben gekämpft wie die Löwen, aber wir konnten gegen die Uebermacht nicht auskommen. Für jeden gefallenen Feind standen zehn neue auf und doch hätten wir ausgehalten, wenn unsere Leute nicht von dem grauenhaften Feuer der deutschen Maschinengewehre buchstäblich niedergemäht worden wären. Ferner beklagen sie die Leute über den Mangel an Offizieren. Die Verzweiflung ist umso größer, als die Truppen sich von den Engländern und Franzosen betrogen glauben. Mit allem Eifer werde jedoch die Befestigung von Antwerpen verstärkt. Inzwischen rücken die deutschen Truppen vor. Sie haben alle Verbindungen mit Antwerpen durchschnitten. Man glaubt, daß die ersten Vorpostengefächte unmittelbar bevorstehen. Deutsche Flugzeuge überfliegen die Forts. Sie wurden beschossen, aber ohne Erfolg. Bei der Schlacht von Boeven sind, wie es heißt, die Franzosen und Engländer zu spät gekommen, obgleich auch sie am Streit teilgenommen. Unter den nach Antwerpen gebrachten Verwundeten befinden sich auch Engländer und Franzosen.

Berlin, 26. August. (W. Z. V.) Zu der von uns wiedergegebenen Nachricht aus der Gazette de Hollande vom 21. August, wonach vier niederländische Fischerboote in den Grund geböhrt und zwei gelapert sein sollten, teilt das holländische Generalkonsulat in Hamburg dem Fremdenblatt mit, es handle sich nicht um holländische, sondern um deutsche Fischerlogger, die zum Teil deutsche Besatzung an Bord hatten.

Berlin, 27. August. (W. Z. V.) Es laufen bei der Heeresverwaltung von Zeit zu Zeit Anträge auf Erlaubnis zur Ueberführung von Leichen gefallener Krieger in die Heimat ein. Es liegt in der Natur der Kriegsverhältnisse, daß die Bahnen in jetziger Zeit gerade im Operationsgebiet vollaus durch Verwundeten und Gefangenen etc. Transporte in Anspruch genommen sind. Die Angehörigen gefallener Krieger werden in patriotischem Empfinden die Maßnahmen verstehen, auch wenn ihr Wunsch unerfüllbar ist.

* Metz, 24. August. Der Gouverneur von Loen erläßt in der „Lothringers Volksstimme“ folgende Warnung: „Bei dem gestrigen Kampfe um Romeny ist bedauerlicherweise wieder hinterlässen von Zivilpersonen auf unsere braven Truppen, das 4. bayerische Infanterie-Regiment, geschossen worden. Ich habe daraufhin die Schuldigen erschießen, die Häuser aber völlig niederbrennen lassen, sodas der Ort Romeny vernichtet ist. Das mache ich zur allgemeinen Warnung für alle Ortschaften bekannt.“

Von der großen Meyer Schlacht

teilt der Kriegsberichterstatter der „Post. Ztg.“ aus dem großen Hauptquartier nach den Berichten von Augenzeugen noch Einzelheiten mit: Im Gegensatz zu früheren Gefangenen waren die französischen Soldaten bei Metz gut gekleidet und ausgerüstet und zeigten militärisches Ehrgefühl. So bedeckten Truppen aus Avinion als Gefangene das Gesicht mit dem Taschentuche aus Scham vor den vorüber in die Schlacht eilenden deutschen Soldaten. Aber obgleich den Deutschen gerade hier mit die besten französischen Korps gegenüberstanden, gab es vor dem Ansturm der Deutschen kein Halten. Die Landwehrregimenter, die über 40 Kilometer Marsch hinter sich hatten, eilten bligenden Auges in die Schlacht als kämen sie eben aus den Quartieren. Eine unbeschreibliche Begeisterung, der nichts widerstehen kann, bringt unsere Truppen vorwärts. Das Gelände der Hauptdurchbruchslinie zwischen Metz und den Vogesen ist überaus hügelig. Dadurch kam es zu vielen Einzelgefechten in Schlangenlinie. Trotz der ungeheuren Länge der Schlachtlinie waren die Franzosen am 20. überall zurückgeworfen und am 21. artete der Rückzug in regellose Flucht aus. Die Zahl der Gefangenen ist sicher noch erheblich größer als bisher bekanntgegeben wurde. Der Sitz der obersten Kriegsleitung im großen Hauptquartier befindet sich in einem Gymnasium. Telegraphen und Telefone sind ununterbrochen in Tätigkeit. Alles vollzieht sich mit bewunderungswürdiger Ruhe und Klarheit und was irgendwie von der großen Aufgabe der dort Arbeitenden ablenken könnte, ist vollständig ausgeschaltet. Der Kaiser selbst ist den ganzen Tag und oft die Nacht unermüdtlich tätig.

Deutsch ist Trumpf in Belgien.

Die gesamte Presse Belgiens, mit Ausnahme der von Antwerpen, erscheint in deutscher Sprache. Der deutschereits eingesezte Gouverneur hat das weitere veranlaßt. Es ist anzunehmen, daß die französische Sprache neben der deutschen beibehalten wird.

Die deutsch-österreichische Waffenbrüderschaft.

Berlin, 25. August. (W. Z. V.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu der gemeinsamen Aktion des deutschen Geschwaders vor Tjingtau mit dem österreichisch-ungarischen Kriegsschiff „Kaiserin Elisabeth“: Die Entschliegung des Kaisers Franz Joseph, die Waffenbrüderschaft zwischen den beiden Kaiserreichen auch im fernen Osten durch die Tat zu Geltung kommen lassen, ist in Deutschland allenthalben mit warmer, herzlicher Befriedigung begrüßt worden. Sie bekundet abermals, wie fest die Bundesgenossenschaft Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn zusammenhält.

Großer Sieg über die Russen.

Wien, 26. Aug. (W. Z. V.) Das Kriegs-Pressequartier meldet amtlich: Die dreitägige Schlacht bei Krasnik endete gestern mit einem völligen Sieg unserer Truppen. Die Russen wurden auf der ganzen etwa 70 Kilometer breiten Front geworfen und haben fluchtartig den Rückzug gegen Ljublin angetreten.

Kriegsbeute der Schlacht bei Krasnik.

Aus dem Kriegs-Pressequartier wird amtlich gemeldet: **W. Z. Wien, 26. August. (Amtl. Tel. Nach den letzten Nachrichten haben die österreichischen Truppen in den Kämpfen um Krasnik 3000 Gefangene gemacht und 3 Fahnen, 20 Geschütze und 7 bespannte Maschinengewehre erbeutet.**

Ramur und Longwy genommen.

Ein Angriff auf die Armee des Kronprinzen zurückgeschlagen. Das Oberelsaß von dem Feinde gesäubert. **W. Z. Berlin, 26. Aug. (Amtl. Tel.) Bei Ramur sind sämtliche Forts gefallen. Ebenso ist Longwy nach kurzer Gegenwehr genommen.**

Gegen die Armee des deutschen Kronprinzen gingen von Verdun aus östlich starke Truppen vor, die zurückgeschlagen sind.

Das Oberelsaß ist bis auf unbedeutende Truppen westlich Kolmar von Franzosen geräumt.

Vom Seekrieg. — Ein Verlust.

Berlin, 27. August. (Amtl. Telgr.) Er. M. Kleiner Kreuzer „Magdeburg“ ist bei einem Vorstoß im finnischen Meerbusen in der Nähe der Insel Odensholm im Nebel auf Grund geraten. Hilfeleistung durch andere Schiffe war bei dem dicken Wetter unmöglich. Da es nicht gelang, das Schiff abzubringen, wurde es bei einem Angriff weit überlegener russischer Streitkräfte in die Luft gesprengt und hat so einen ehrenvollen Untergang gefunden. Unter dem feindlichen Feuer wurde von dem Torpedoboot „V 26“ der größte Teil der Besatzung des Kreuzers gerettet. Die Verluste von „Magdeburg“ und „V 26“ stehen noch nicht ganz fest. Bisher gemeldet: tot 17, verwundet 21, vermist 85, darunter der Kom-

mandant der Magdeburg. Die Geretteten werden heute in einem deutschen Hafen eintreffen. Die Verlustliste wird so bald als möglich herausgegeben werden.

Die „Magdeburg“ ein kleiner, geschützter Kreuzer, hatte ein Wasserverdrängung von 4580 Tonnen, eine Länge von 136 Meter, Geschwindigkeit von 27 Knoten. Kommandant war Fregatten-Kapitän Maerker. Die Besatzung betrug 370 Mann.

Legte Telephon-Meldungen.

Berlin, 28. August. (W. Z. V.) Das deutsche Westheer war 2 Tage nach Beendigung seines Aufmarsches unter fortgesetzten siegreichen Kämpfen in französisches Gebiet von Cambrai bis zu den Vogesen eingedrungen. Der Feind ist überall geschlagen und befindet sich in vollem Rückzuge. Die Größe seiner Verluste an Gefallenen, Gefangenen und Trophäen läßt sich bei der gewaltigen Ausdehnung des Schlachtfeldes in einer vom Feinde durchzogenen unübersichtlichen Wald- und Gebirgsgegend noch nicht annähernd übersehen. — Die Armee des Generaloberst von Kluck hat die englische Armee bei Maubeuge geworfen und sie heute südwestlich von Maubeuge unter Umfassung erneut angegriffen. Die Armee des Generaloberst von Bülow und des Generaloberst von Haussen hat etwa 8 Armeekorps französische und englische Truppen zwischen Sambre-Namur und Maas in mehrtägigem Kampfe völlig geschlagen und verfolgen sie heute östlich Maubeuge vorbei. Namur ist nach dreitägiger Beschiegung gefallen. Der Angriff auf Maubeuge ist eingeleitet.

Die Armee des Herzogs Albrecht von Württemberg hat den geschlagenen Feind über den Semois verfolgt und die Maas überschritten.

Die Armee des deutschen Kronprinzen hat eine befestigte Stellung des Feindes vorwärts Longwy genommen und einen harten Angriff aus Verdun abgewiesen. Sie befindet sich im Vorgehen gegen die Maas. Longwy ist gefallen.

Die Armee des Kronprinzen von Bayern ist bei der Verfolgung in Lothringen von neuen feindlichen Truppen auf der Position von Nancy aus südlicher Richtung angegriffen worden, sie hat den Angriff zurückgewiesen.

Die Armee des Generaloberst von Heeringen setzt die Verfolgung in den Vogesen nach Süden fort. Elsaß ist vom Feinde geräumt.

Aus Antwerpen haben vier belgische Divisionen gestern und vorgestern einen Angriff gegen unsere Verbindungen in der Richtung Brüssel gemacht. Die zur Abschliegung von Antwerpen zurückgelassenen Kräfte haben die belgischen Truppen geschlagen, dabei viele Gefangene gemacht und Geschütze erbeutet. Die belgische Landbevölkerung hat sich fast überall am Kampfe beteiligt. Daher sind strengste Maßnahmen zur Unterdrückung des Franktireur- und Bardenwesens angewandt. — Die Sicherung der Etappenlinien mußte bisher den Armeen überlassen bleiben. Da diese aber für den weiteren Vormarsch die zu diesem Zweck zurückgelassenen Kräfte notwendig in die Front braucht, so hat Seine Majestät die Mobilmachung des Landsturmes befohlen. Der Landsturm soll zur Sicherung der Etappenlinien und zur Besetzung von Belgien mit herangezogen werden. Dieses unter deutsche Verwaltung tretende Land soll für Heeresbedürfnisse aller Art ausgenutzt werden, um das Heimatland zu entlasten.

Der Generalquartiermeister von Stein.

Der Erfolg des Zeppelin über Antwerpen.

Berlin, 27. August. Ueber die Wirkungen der Zeppelinbomben in Antwerpen meldet der Kriegsberichterstatter des „Berliner Lokalanzeigers“ aus dem Großen Hauptquartier: Heute darf ich mitteilen, daß wir von Ramur zurückgekehrt in der Nacht vom 24. zum 25. August einen Zeppelin über Lüttich sahen, der auf der Fahrt nach Antwerpen begriffen war. Seine dortige Tätigkeit hatte den beabsichtigten Erfolg sowohl was den angerichteten Schaden betrifft — die Gasanstalt ist zerstört — als auch in Bezug auf den Eindruck, den die Unternehmung namentlich in England hervorrief. Morgens gegen 4 Uhr kehrte der Zeppelin, obgleich heftig beschossen, über Lüttich vollständig unverseht zurück, um seinen Oafen in Deutschland aufzusuchen.

Graf Zeppelin über seine Luftschiffe.

Stuttgart, 27. August. Graf Zeppelin hat dem „S. V.“ zufolge bei seinem heutigen Besuch hier einem Ausfrager gegenüber geäußert, über die Fahrten seiner Luftschiffe werde aus guten Gründen nichts gemeldet, die Luftschiffe seien aber alle Tage unterwegs.

Der Güterverkehr ist wieder eröffnet. Es ist uns deshalb auch möglich, das illustrierte Sonntagsblatt wieder regelmäßig zu liefern. Heute legen wir Nr. 32 bei und werden nächste Woche jeder Nr. ein solches beilegen, um wieder auf das Laufende zu kommen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir empfehlen, die Unterhaltungsblätter aufzubewahren, denn sie werden manche interessante Mitteilungen über Truppenbeförderungen usw. bringen.

Bekanntmachung.

Die **Kriegs-Kontrollversammlung** findet hier

Freitag, den 4. Septemb. 1914 nachmittags 1 Uhr vorm Gesellenhaus statt.

Es haben zu erscheinen: Sämtliche, dem ausgebildeten Landsturm II. Aufgebots angehörenden Unteroffiziere und Mannschaften der Jahresklassen 1887 bis 1898 und zwar nur diejenigen, die sich im Alter von 39. (einschl. derjenigen, welche in diesem Jahre noch ihr 39. Lebensjahr vollenden) bis 45 Jahr befinden. Von den geübten, bezw. gedienten Ersatzreservisten haben die zu erscheinen, die der Landwehr II angehört haben und zum Landsturm II. Aufgebots übergetreten sind (Alter bis 45 Jahre).

Ferner haben teilzunehmen die noch vorhandenen Unteroffiziere und Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots der Jahresklassen 1896 bis 1898.

Hünfeld, den 28. August 1914.

Der Bürgermeister
Beutling.

Bekanntmachung.

Der ausgebildete Bahn-, Brücken-, Straßen- und Wasserleitungsschuh sowie die sonstigen Kriegsdienste, wie Botengänge, Botensuhren sollen vergütet werden.

Die Ansprüche hierauf sind bestimmt bis zum **3. September 1914** bei mir anzubringen.

Hünfeld, den 26. August 1914.

Der Bürgermeister:
Beutling.

Komme **Dienstag u. Donnerstag** zum Markt mit **Salat und Einmach-Gurken, Weiskraut à Pfd. 5 Pfg. und Obst.**

Frau Bischof.

Habe täglich noch ca.

15 Str. Milch abzugeben.

Ph. Coueffin.

Neue eingemachte

Salzgurken.

A. Strauß.

Offiziere

Appels Tafel-Öl in Flaschen à Flasche zu 45, 60 u. 90 Pf. la Tafel-Öl Str. 2.— Mk. la Salat-Öl " 1.60 " Salat-Öl " 1.20 "

Carl Medler.

Flugmacher's

Eichel Malzkaffee

empfehlen

H. Hartendorff.

Altenortlauf für Burghaun und Umgegend.

Garantiert reinen

Bienen-Honig

offert

C. Medler.

Persil

für

Leibwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Bekanntmachung.

Die Erledigung der Steuerinsprüche macht jetzt große Schwierigkeit, da einestheils die Beamten der Veranlagungsbehörde sowie zum Teil auch die in Betracht kommenden Steuerpflichtigen zur Fahne einberufen worden sind. Ebenso steht es mit den Sachverständigen, die sonst die landwirtschaftlichen und gewerblichen Einkommensverhältnisse begutachten. Auch für die Steuerpflichtigen selbst besteht die Schwierigkeit, die gesetzlich vorgeschriebene Beweisführung durch Vorlegung von Büchern, Bescheinigungen usw. zu erbringen. Es ist somit gar nicht abzusehen, wann über die Steuerinsprüche entschieden werden kann. Unter diesen Umständen liegt es in alseitigem Interesse, wenn die Steuerpflichtigen sich entschließen wollten, ihre Einsprüche und Berufungen gegen die Einkommen-, Ergänzungs- und Gewerbesteuer und gegen den Wehrbeitrag zurückzunehmen. Gleichzeitig werden sie damit ein vaterländisches Opfer bringen.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Veränderungen die durch den Krieg in den Einkommenverhältnissen hervorgerufen werden, hierbei ganz außer Betracht bleiben. Bei den schwebenden Einsprüchen und Berufungen darf gesetzlich nur der Stand vom 1. April 1914 bzw. der Ertrag des Kalenderjahres 1913 zu Grunde gelegt werden. Die späteren Änderungen durch den Krieg sind entweder im Ermäßigungswege oder bei der nächstjährigen Veranlagung zu berücksichtigen. Wenn also ein Arbeiter oder Angestellter z. B. infolge des Krieges seine Stellung verliert oder ein Geschäftsmann sein Geschäft schließen muß, so kann er ohne Rücksicht auf seine jetzige Veranlagung Befreiung von der Steuer seit dem Zeitpunkt dieses Ereignisses verlangen. Es genügt wenn er diesen Antrag bis zum 1. Juli 1915 stellt. Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve und der Landwehr, die mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark veranlagt sind und jetzt eingezogen werden, brauchen überhaupt keinen Ermäßigungsantrag zu stellen. Bei diesen wird vielmehr die Steuer von Amtswegen außer Hebung gesetzt. Ist bei einem Steuerpflichtigen das Einkommen zwar nicht weggefallen, aber doch vermindert, so wird dies bei der nächstjährigen Veranlagung berücksichtigt. Mit allen diesen durch den Krieg eingetretenen Änderungen haben die jetzt schwebenden Rechtsmittel nichts zu tun. Auch scheint es nicht angebracht, wegen verhältnismäßig geringfügiger Beschwerden weitläufige Verfahren herbeizuführen und die wenigen nicht zu den Fahnen einberufenen Beamten über das erforderliche Maß in Anspruch zu nehmen.

Im Austrage des Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission wird vorstehendes zur Kenntnis der Steuerpflichtigen gebracht.

Erklärungen über Zurücknahme der Einsprüche und Berufungen gegen die Einkommen-, Ergänzungs- und Gewerbesteuer und gegen den Wehrbeitrag können bei dem Herrn Vorsitzenden der Veranlagungskommission oder bei mir angebracht werden.

Hünfeld, den 26. August 1914.

Der Bürgermeister: Beutling.

Während der Kriegszeit ist mein

photographisches Atelier

nur **Mittwochs** und **Sonntags** geöffnet.

Otto Diel, Photograph, Hünfeld.

Tüchtige Sattler

für meine Näherer und für Heimarbeit gesucht.

Val. Mehler, Fulda, Mechanische Weberei.

Reste für **Damen & Herren**
bedeutend unter Preis
Muster hiervon portofrei
Carl Sommer junior
Tuchversand, LEIPZIG 13.

Franz Vogt,

Eisen- und Baumaterialien-Handlung, Hünfeld, empfiehlt zu den billigsten Preisen:

- eis. T. Träger, Säulen, Fenster, beste Sorte Doppelfalzziegel naturrot und silbergrau
- prima Portland-Cement normal- und raschbindend
- glasierte Steingrobre jeder Größe und Facon
- Cement-Kanalrohre, Eisenrohre, Flurplatten in Ton und Cement verschiedenster Farbe.
- Rheinische Schwemmsteine, feuerfeste Steine, Backsteinplatten, gebrannten Gyps, Schweinfurter Schleifsteine
- Alle Sorten: Eisen, Herde, Kessel, Kochgeschirre, Tür- & Fensterbeschläge, Nägel etc. etc.

Bei ganzen Waggonladungen franco jeder Bahnstation auf Wunsch auch Postelle.

Fortsetzung der Liste der bei der Kreis kommunalkasse für das rote Kreuz eingegangenen Liebesgaben:

	Uebertrag Mk. 9274.80
Müller Hilpert, Röhlmühle	3.—
Gemeinde Oberstoppel	23.—
Oberlandmesser Kramer Hünfeld	50.—
Postmeister Pfleging Hünfeld	20.—
Amtsgerichtsrat Hahn Hünfeld	50.—
Sammlung am Bahnhof Hünfeld (Frau von Steffenelli)	2 65
Sammlung des Rollereverwalters Schneider Burghaun	5.—
Lehrerin Kircher Hünfeld	20.—
Kirchspiel Neufkirchen nebst Falsaldörfern	200.—
Radsportverein „Frischhaus“ Schlochau	25.—
Männergesang-Verein Schlochau	25.—
Kriegerverein Schlochau	30.—
Ortsgruppe Schlochau (Sanitätskolonne)	10.—
Gemeinde Schlochau Einzelsammlung	60.—
Israelitische Gemeinde Wehrda	33.50
Evangelische Gemeinde Wehrda	219.—
Gemeinde Langenschwarz	409.40
Gemeinde Hekelmanskirchen	102.50
Sa. Mk. 10562.85	

Bei der Expedition des Kreisblattes gingen ein:

	Uebertrag: Mk. 118.—
Hauptlehrer Weber	10.—
der für die Familien der Krieger	10.—
R. N.	30.—
Bahnarbeiter Rotte 3 u. 4 Hünfeld	11.50
Bäder Sell Großenbach	10.—
Raninchenzüchter-Verein Hünfeld	10.—
Frau Abbau	8.—
Doche Katasterkontrolleur	20.—
Ungeannt	10.—
Sa. Mk. 232.50	

Allen Gebern herzlichen Dank. Um weitere Gaben wird gebeten.

Der beste **Einkoch-Apparat REX** **Conserven-Gläser**
viele Millionen im Gebrauch. Überall bevorzugt.
Dreyers Fruchtsaft-Apparat „Rex“ für Gelee, Marmelade und Säftebereitung. Halbe Kochzeit + 50% Zuckerersparnis.
Verkaufsstelle: **Carl Siebert** Eisen- und Kontenhandlung.

Firma Justus Ebert, Hünfeld

Bau- und Möbelschreinerei

empfehlen alle Sorten:

rauhe Bretter, sowie schwedische Hobel-dielen, Stabbretter, Fußleisten, fertige Türbekleidungen, Dachlatten, Spalierlatten, Raupspunder, Schalbretter, Türbohlen, Gerüstbohlen. Ferner alle Sorten: Aufsätze, Kapitäle, Kehlleisten, Bett- und Tischfüße, Bauholz, nach Liste geschnitten

Oskar Wingensfeld

Baugeschäft Hünfeld

empfehlen zu den billigsten Tagespreisen:

Cement, Gips, Schwemmsteine, Falzziegel und Bieber-schwänze, Glasziegel, Dachfenster, Cement- u. Tonrohre, Ton-Krippenschalen u. Schweinetröge, Drainagerohre, Patent-Stallrinnen für Jaucheabfluß, Tonplatten, Wand-platten, Steinholzfuhboden, Dach- und Holierpappe, dopp. Schornsteinreinigungstüren mit Zwangsverschluss, Ofenrohrfutter etc.

Ferner alle Sorten

Bretter • Dielen u. Latten sowie **Bauholz** rund und nach der Liste geschnitten.

Gratulationskarten aller Art empfiehlt **W. Albiez**